



Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studierendenwerks Würzburg:

Sozialberatung, Telefon: (0931) 8005 – 225 und – 228, E-Mail: sozialberatung@swerk-wue.de

Aspekte der Studienfinanzierung

Semesterbeiträge ab WS 23/24	
Studierendenwerksbeitrag: Standort Würzburg	pro Semester 72,00 Euro
Studierendenwerksbeitrag: Standort Aschaffenburg, Bamberg, Schweinfurt	pro Semester 70,00 Euro
Semesterticket Würzburg	pro Semester 90,90 Euro
Upgrade-Lösung für das Deutschlandticket in Würzburg	monatlich 13,85 Euro
Semesterticket Schweinfurt	pro Semester 42,00 Euro
Upgrade-Lösung für das Deutschlandticket in Schweinfurt	monatlich 22,00 Euro
Semesterticket Bamberg	pro Semester 48,60 Euro
Upgrade-Lösung für das Deutschlandticket in Bamberg	monatlich 20,90 Euro
Deutschlandticket für Studierende in Aschaffenburg	monatlich 29,00 Euro

BAföG-Bedarf ab 01.10.2022	
Grundbedarf	452,- Euro
Bedarf für die Unterkunft (bei Eltern wohnend)	59,- Euro
Bedarf für die Unterkunft (außerhalb wohnend)	360,- Euro
Regelbedarf / Förderungshöchstsatz (bei Eltern wohnend)	511,- Euro
Regelbedarf / Förderungshöchstsatz (außerhalb wohnend)	812,- Euro
Zuschlag für Krankenvers. bzw. Pflegevers. (privat od. gesetzlich)	94,- Euro / 28,- Euro
Zuschlag für Krankenvers. bzw. Pflegevers. (privat od. gesetzlich) ü30	168,- Euro / 38,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (außerhalb wohnend)	934,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (bei Eltern wohnend)	633,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (außerhalb wohnend) ü30	1.018,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (bei Eltern wohnend) ü30	717,- Euro
Kinderbetreuungszuschlag je Kind	160,- Euro



Freibeträge vom Vermögen des Auszubildenden Für den Auszubildenden selbst (u30/ü30) Für den Ehegatten/Lebenspartner des Auszubildenden Für jedes Kind des Auszubildenden	15.000,-/45.000,- Euro 2.300,- Euro 2.300,- Euro
Bruttoeinkünfte aus nicht selbständiger Arbeit ohne Abzug jährlich bis monatlich brutto bis	6.251,09 Euro 520,92 Euro
Studienkredite	
KfW-Studienkredit (effektiver Jahreszins, Stand 01.05.2024)	7,51 %
Bildungskredit (variabler Zinssatz, Stand 01.05.2024)	4,87 %
Studienabschlusdarlehen: einmalige Gebühr ab dem 6. Jahr setzt eine 2%ige Verzinsung ein	50,- Euro

Krankenversicherung	
Einkommengrenzen (beim Jobben) für die Familienversicherung bei geringfügiger Beschäftigung (Minijob) bei sonstigen Einnahmen abhängig von der jeweiligen Krankenkasse	538,- Euro
Krankenversicherungsbeitrag der stud. Pflichtversicherung	90,- Euro + Zusatzbeitrag + Pflegeversicherung
freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung für Studierende: (Tritt ein, wenn der Übergangs-/Absolvententarif ausläuft) Der Beitrag wird am fiktiven Mindesteinkommen berechnet:	1.061,67Euro
Der freiwillige Krankenversicherungsbeitrag beträgt mindestens	180,- Euro + Zusatzbeitrag + Pflegeversicherung

Jobben	
Gesetzlicher Mindestlohn	12,41 Euro
geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs): Der Arbeitnehmer (AN) ist von der Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung befreit. Rentenversicherungspflichtig: Beitragsanteil des AN beträgt 3,6 % Die Befreiung der Versicherungspflicht ist möglich	bis 538,- Euro
Gleitzone (Midi-Jobs): Die Höhe der Sozialversicherungen ist gestaffelt an der Höhe des Bruttogehalts.	538,01 – 2.000,- Euro
Krankenversicherungsbeitrag allgemein	14,6 % + Zusatzbeitrag
ermäßigter Beitragssatz bei der freiwilligen Versicherung für Studierende	10,22 % + Zusatzbeitrag



Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose ab 23 Jahre + 0,25%	3,05 % 3,40 %
Rentenversicherungsbeitrag allg.	18,6 %
Arbeitslosenversicherungsbeitrag allg.	2,6 %

Sonstige Sozialleistungen / Studieren mit Kind	
Kindergeld je Kind	250,- Euro
Kinderzuschlag je Kind	max. 292,- Euro
Familiengeld 1. u. 2. Kind / 3. Kind und weitere Kinder	250,- / 300,- Euro
++ Krippengeld Eltern erhalten für ihr Kind ab dem ersten Geburtstag, bis max. Vollendung des 3. Lebensjahres das Krippengeld. Voraussetzungen: Kind besucht eine nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung o. Tagespflege, Einkommensgrenze nicht höher als 60.000,- € -> jedes weitere Kind, Erhöhung um 5.000,- €.	max. 100,- Euro
Ziel: Entlastung der Eltern bei den Elterngeldbeiträgen, wenn sie diese tatsächlich tragen.	
Achtung: kein oder nur teilweise gewährtes Krippengeld, wenn Geld bereits von einer anderen öffentlichen Stelle (z.B. Jugendamt) bezogen wird.	
Unterhaltsvorschuss (0 - 5 Jahre) / (6-11 Jahre) / (12-17 Jahre)	187,- / 252,- / 338,- Euro
Mutterschaftsgeld, bei Ausführung eines Midijobs oder höher	max. 13,- Euro / Kalendertag
Einmaliges Mutterschaftsgeld, bei Ausführung eines Minijobs. (Bekommen sowohl Familienversicherte als auch Privatversicherte)	max. 210,- Euro
Basis-/Mindestelterngeld: I.d.R. für 12 Monate, längstens auf 14 Monate beschränkt. (Für Erwerbstätige bis zu 67% des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate)	min. 300,- Euro
Wohngeld (= Mietzuschuss) Nicht jeder Studierende erhält Wohngeld. Hier sind einige wichtige Kriterien zu erfüllen. Gerne können wir ihre Situation in der Sozialberatung näher betrachten und prüfen, ob ggf. Wohngeld möglich ist. Die Berechnung und die Antragsstellung erfolgen bei der Wohngeldstelle ihres Wohnortes.	Höhe ist abhängig von Einkommen und Wohnsituation
Leistungen für Bildung und Teilhabe (Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben darauf einen Rechtsanspruch.) Enthalten: Ausstattung für persönlichen Schulbedarf, Teilhabebetrag, Wegfall des Eigenanteils für Mittagsverpflegung u. Schülerbeförderung, Anspruch auf Lernförderung	156,- Euro bis zu 15,00 / Monat



Sozialleistungen SGB II	
Alleinstehend / Alleinerziehend (100 %)	563,- Euro
Partner, wenn beide volljährig (90 %), jeweils	506,- Euro
18 bis 24 jährige BG-Mitglieder im Haushalt der Eltern (80 %)	451,- Euro
Jugendliche von 15 bis 17 Jahren (76 %)	471,- Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahre (70 %)	390,- Euro
Kinder von 0 bis 5. Jahren (60 %)	357,- Euro
Mehrbedarf Alleinerziehend mit 1 Kind von 0 – 6 Jahren oder mit 2 bis 3 Kindern unter 16 Jahre (36 %)	202,68 Euro
Mehrbedarf für Schwangere (17 % des jeweiligen Regelsatzes) ab der 13. Schwangerschaftswoche	95,71 Euro / Alleinstehende
	86,02 Euro / in Partnerschaft
	76,67 Euro / unter 25 bei Eltern
Einmalige Leistungen, z.B. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt Einkommen der letzten 6 Monate wird angerechnet, dass über dem SGB II Bedarf liegt.	
Mehrbedarf bei Behinderung Für nähere Informationen, wenden Sie sich bitte direkt an die Sozialberatung	

Sonstiges	
steuerlicher Grundfreibetrag für Ledige	11.784,- Euro
steuerlicher Grundfreibetrag für Ehepaare	23.208,- Euro
jährlicher Kinderfreibetrag für Paare = 1.464,- / pro Elternteil *2 = 2.928,- Euro (Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf) + 3.192,- / pro Elternteil *2 = 6.384,- Euro (für das sächliche Existenzminimum des Kindes)	9312,- Euro
jährliche Kinderfreibetrag für Alleinerziehende (Ansetzung des halbe Kinderfreibetrag)	4656,- Euro
Übungsleiterpauschale - jährlicher Freibetrag	3000,- Euro
Ehrenamtszuschale - jährlicher Freibetrag	840,- Euro
Werbungskostenpauschale	1.230,- Euro

Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studierendenwerks Würzburg:

Telefon: (0931) 8005 – 225 und – 228, E-Mail: sozialberatung@swerk-wue.de